

4351/J XXIV. GP

Eingelangt am 29.01.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Hagen, Westentaler
Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Inneres
betreffend **Putzarbeiten an Polizeiinspektionen**

Um eine Beitrag zu den Vollzugskosten zu leisten, sollen Häftlinge neuerdings zu Putzarbeiten an Polizeiinspektionen heran gezogen werden. So sieht es ein Vorschlag der Bundespolizeidirektion vor. Häftlinge sollen „schwitzen statt sitzen“ lautet ein Zitat der Polizeivizepräsidentin Michaela Pfeifenberger. Pauschal sollen 30 Euro pro Person und Tag für die Verrichtung dieser Arbeiten ausgezahlt werden. Wie genau allerdings die Durchführung dieser Arbeiten vollzogen werden soll, ist noch unklar, ebenso der Grad der Inhaftierten. So können, schreibt die Zeitung „Heute“, laut österreichischem Vollzugsrecht auch Schuhhäftlinge für leichte Hausarbeiten in Anhaltezentren herangezogen werden. Sprecherin Michaela Raz spricht vom Einsatz „harmloser“ Häftlinge, nämlich Verwaltungsstrafhäftlingen, wie zum Beispiel Verkehrssündern.

Bedenken wurden bereits von den Gewerkschaften geäußert, mit der Begründung, dass zur Überwachung dieser „gemeinnützigen“ Tätigkeiten Polizisten abgezogen werden müssten, die woanders effektiver eingesetzt werden könnten. Bei dem, vor allem in den letzten Monaten schon oft kritisierten Personalmangel der Polizei, drängt sich die Frage auf, ob die entstehende Zusatzbelastung den Nutzen dieses geplanten Projektes nicht übersteigt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Welche Häftlinge sollen für solche Arbeiten herangezogen werden?
2. Wie ist per Definition die Regelung für derlei Arbeiten?

3. Welche Tätigkeiten dürfen im Rahmen dieser Arbeiten von den Häftlingen vollzogen werden?
4. Wer überprüft diese Putztätigkeiten hinsichtlich eines ordentlichen Ergebnisses?
5. Ist es vorgesehen betreffende Häftlinge während ihrer Arbeit zu überwachen?
6. Wenn ja, wie viele Arbeitsstunden fallen dafür insgesamt mehr an, und wie viele Mehrkosten entstehen dadurch?
7. Wie genau erfolgt diese Überwachung?
8. Von welcher Stelle wird dieses „Taggeld“ beglichen und wem kommt es zugute?
9. Wer haftet im Falle eines Arbeitsunfalls, während dieser Putztätigkeiten?
10. Ist es zukünftig beabsichtigt, nach erfolgreichem Testlauf, dafür auch gerichtlich verurteilte Häftlinge einzusetzen?
11. Wie viele Stellen vom Putzpersonal werden im BMI durch diese Maßnahme eingespart?
12. Wie hoch sind die budgetierten Einsparungen durch diese Maßnahme?
13. Welche Bereiche sollen geputzt werden (Außenbereich, Innenbereich, etc.)
14. Ist beabsichtigt Wachzimmer von Häftlingen reinigen zu lassen? Wenn ja, welche zusätzlichen Maßnahmen zur Überwachung sollen getroffen werden?